

Ausschreibung
für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter des Landes Brandenburg
für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit lehramtsbezogenem Studienabschluss
zum 1. August 2022

Das Land Brandenburg stellt zum 1. August 2022 Lehramtsanwärter (m/w/d) und Studienreferendare (m/w/d) in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ein.

Es sind insgesamt 390 Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Ausbildung erfolgt in den nachstehenden Lehramtern:

- Lehramt für die Primarstufe (130 Plätze)
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I (50 Plätze)
- Lehramt für die Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II (170 Plätze)
- Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) (20 Plätze)
- Lehramt für Förderpädagogik (20 Plätze).

Das Lehramt für die Bildungsgänge der Primarstufe und die Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen wird den Übergangsregelungen des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) entsprechend ebenfalls ausgebildet.

Die Seminarstandorte befinden sich in Bernau, Cottbus und Potsdam. Die Seminare für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) finden ausschließlich am Studienseminar in Cottbus statt; die Seminare für das Lehramt für Förderpädagogik werden am Studienseminar Bernau durchgeführt.

Als Voraussetzung für die Einstellung ist ein lehramtsbezogener Masterabschluss oder ein ihm gleichgestellter Abschluss für das angestrebte Lehramt, der den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet, nachzuweisen.

Unabdingbare Einstellungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist der Nachweis einer Impfung bzw. Immunisierung gegen Masern oder einer entsprechenden Impfunverträglichkeit durch ärztliches Attest für alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Der Abschluss für das Lehramt in der Sekundarstufe I und II (allgemeinbildende Fächer) wird im Land Brandenburg mit einer Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3) und einer Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe II (Lehramtstyp 4) ausgebildet. Den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechend, umfasst der Lehramtstyp 3 „die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I“ und der Lehramtstyp 4 die „Lehrämter der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium“. Mit der Schwerpunktsetzung wird die Befähigung für verschiedene Lehramter und Laufbahnen erworben.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt in der Regel durch Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Soweit die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, wird die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt in **zwei Fächern**. Bei der Eingabe der Fächer handelt es sich um eine **Reihenfolge**, wenn mehrere Fächer studiert wurden. Die beiden ersten, im Onlinebewerbungsverfahren eingegebenen, Fächer werden für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst berücksichtigt. Das studierte dritte Fach wird i.d.R. auch ohne Ausbildung im Vorbereitungsdienst auf dem (Zweiten) Staatsexamen mit angegeben. Bei der Auswahl der Fächer kann von der Reihenfolge im Studium abgewichen werden.

Sind Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache, die von einer bzw. einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer*in gefertigt wurde, erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber, deren **Muttersprache nicht Deutsch** ist, haben der Bewerbung einen Nachweis beizufügen, dass sie über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse, mindestens jedoch auf der Kompetenzstufe **C 2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, verfügen.

Ihre Bewerbung für den Vorbereitungsdienst nehmen Sie bitte

bis zum 2. April 2022

online über das Bewerbungsportal für den Vorbereitungsdienst

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingereichte Bewerbungen oder Studienabschlüsse können jedoch ggf. erst in einem Nachrückverfahren berücksichtigt werden, soweit Ausbildungsplätze nicht besetzt wurden.

Das Bewerbungsportal für den Vorbereitungsdienst sowie weitere Informationen finden Sie auf der nachstehenden Seite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS).

<https://mbjs.brandenburg.de/einstellungen/in-den-vorbereitungsdienst.html>